

PB.Z-01-101-3 Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller*in: KV Münster

Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Nach Zeile 101 einfügen:

Mit der Bürger*innensignatur digitales Vertrauen in die Hand der Bürger*innen geben

Digitales Vertrauen darf nicht der Kommunikation mit Behörden oder Unternehmen vorbehalten bleiben. Mit einem Bürger*innensignatur schaffen wir deswegen eine Möglichkeit, mit der Bürger*innen Dokumente kostenlos mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen können. Die qualifizierte elektronische Signatur ist dabei der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt und wird aufgrund der eIDAS-Verordnung europaweit anerkannt. So können Bürger*innen auch untereinander rechtssicher digital Verträge schließen oder einfach digital Erklärungen abgeben, die der Schriftform bedürfen.

Begründung

Worum geht es (für nicht IT-affine Menschen)?

Verträge schließt man tagtäglich. Bei vielen Verträgen erfolgt der Vertragsschluss mündlich oder in Textform, beispielsweise, wenn man bei dem*der Bäcker*in Brötchen kauft oder über eBay-Kleinanzeigen gebrauchte Gegenstände shoppt. Geht es um wertvollere Gegenstände oder Verträge, bspw. Fahrzeuge, Wohnwägen, Schmuck oder einen Mietvertrag, dann wird der Vertrag gerne auch mal schriftlich geschlossen – zur Sicherheit für beide Seiten. Digitale Signaturen sollen nun diese Unterschrift im digitalen Raum ersetzen.

Das funktioniert so: Bürger*innen haben ein Zertifikat, das ihnen persönlich zugeordnet und das von einer vertrauenswürdigen Stelle bestätigt wurde. Mit diesem Zertifikat und einem Geheimnis, das nur der Person bekannt ist, der das Zertifikat gehört, kann diese Person nun ein digitales Dokument (bspw. eine PDF-Datei) digital unterschreiben. Analog kann man sich das in etwa so vorstellen: Man hat einen Stempel mit seiner Unterschrift in einem Safe, der mit einem Zahlenschloss gesichert ist. Will man jetzt ein Dokument unterschreiben, dann muss man als Erstes den Zahlencode eingeben (das Geheimnis) und kann dann den Stempel nehmen und unterschreiben.

Aktuell gibt es leider keine Lösung, die Bürger:innen einfach und kostenlos ermöglicht, Dokumente nach ihrem Belieben digital zu signieren.

Eigentliche Begründung:

Aktuell kommen digitale Signaturen im Rechtsverkehr kaum vor. Wenn dann nur in bestimmten Bereichen (bspw. bei Rechtsanwält*innen und Notar*innen im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs untereinander und mit Gerichten) oder wenn

Verbraucher*innen Verträge mit Unternehmen schließen. Unternehmen nutzen dabei beispielsweise Dienste wie die [DocuSign eSignature](#) oder [Skribble](#). Hierfür zahlen Unternehmen einen Preis X an die Unternehmen. Möchten Verbraucher*innen Dokumente signieren, dann müssen sie hierfür auch bezahlen. Bei Skribble beispielsweise 2,40 Euro pro Signatur (Unterschrift). Verglichen damit, dass eine handschriftliche Unterschrift nur die Tinte auf dem Papier kostet, also de facto kostenlos ist, ist das sehr teuer. Deswegen müssen Bürger*innen die Möglichkeit zur kostenlosen digitalen Signatur bekommen.

In anderen Ländern ist das bereits Standard. Beispiele sind hier [Österreich](#) oder [Estland](#). Estland gibt an, dass seit der Einführung der eID und den damit verbundenen digitalen Signaturen in 2002 (!) seitdem jährlich dadurch 2 % des BIP "gespart" wurden.

Ein solches Projekt zerstört auch nicht den Markt für kommerzielle Lösungen wie die oben genannten. Diese bleiben für Unternehmen wegen der Möglichkeit der tiefen Integration in eigene Prozesse und der sehr hohen Usability interessant.